



Interpellation

Betreffend: Deklaration von Inhalten bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden

eingereicht von: Yves O. Aeschbacher namens der SP Fraktion

am: 18.06.2018

Ausgangslage:

In der Stadt Burgdorf werden auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden Veranstaltungen verschiedener Gruppierungen durchgeführt. Die Vergabe der Plätze und Räume erfolgt laut Auskunft von Urs Lüthi, ESID, aufgrund der Verfügbarkeit und Beanspruchung der Fläche (Rasen Schützenmatte).

Werden Veranstaltungen von Glaubensgemeinschaften oder politischen Parteien durchgeführt, besteht bei diesen keine Deklarationspflicht bezüglich der vermittelten Inhalte der Veranstaltung.

Es können somit auf öffentlichem Grund Veranstaltungen durchgeführt werden, bei welchen konfessionelle oder allenfalls politische Inhalte vermittelt werden, ohne dass dies entsprechend ausgewiesen werden muss.

Somit können Veranstaltungen zum Beispiel als Spielnachmittage für Kinder angepriesen, darin jedoch, ohne Wissen der Eltern, politische oder konfessionelle Inhalte vermittelt werden.

Das alleinige Aufführen eines Logos taugt dabei nicht als eindeutige Information zum inhaltlichen Angebot, bzw. garantiert nicht eine einwandfreie Deklaration.

Zudem können Organisationen unter anderem Namen Inhalte anbieten, so dass eine direkte Zuordnung zur Hauptorganisation durch Bürgerinnen und Bürger nicht eindeutig möglich ist.

Fragen:

- Aufgrund welcher Kriterien werden Nutzungen von öffentlichem Grund / öffentlichen Gebäuden vergeben?
- Werden dabei die Inhalte der Veranstaltungen geprüft/nachgefragt?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation betreffend die Informationen zum Inhalt von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund/ in öffentlichen Gebäuden?
- Sieht die Stadt eine Möglichkeit, bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eine Deklarationspflicht der angebotenen Inhalte zwecks eindeutiger Transparenz einzuführen?

Ort und Datum

Unterschrift

Mitunterzeichnende: